

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Juni 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	383.600	0	18.336.600	18.720.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.400	0	18.075.900	18.317.300
Jahresüberschuss	142.200	0		402.900
Jahresfehlbetrag	0	0	260.700	
			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	319.500	0	16.693.100	17.012.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.100	0	16.775.300	16.922.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.138.900	0	3.823.100	4.962.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.289.300	0	4.218.700	5.646.000

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme **davon für Zwecke der Umschuldung**  
von bisher 600.000 € auf nunmehr 3.568.000 €  
von bisher **0 €** auf nunmehr **2.968.000 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
unverändert
4. **die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen**  
von bisher **78,4 Stellen** auf nunmehr **78,8 Stellen**

### § 3

- unverändert -

### § 4

- unverändert -

Kappeln, den 16. Juni 2016

**STADT KAPPELN**  
**Der Bürgermeister**

gez.Traulsen  
- Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kappeln, Zimmer 41.

Die Satzung ist auch im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) bekanntgemacht.